Litwin stimmt außerordentlicher Parlamentssitzung zur Tätigkeit der Zentralbank zu

23.01.2009

Der Vorsitzende der Werchowna Rada der Ukraine, Wladimir Litwin, beschloss die Durchführung einer außerordentlichen Plenarsitzung am 26. Januar, doch bezweifelt er die Notwendigkeit eines Rechenschaftsberichtes vom Präsidenten der Nationalbank Wladimir Stelmach.

Der Vorsitzende der Werchowna Rada der Ukraine, Wladimir Litwin, beschloss die Durchführung einer außerordentlichen Plenarsitzung am 26. Januar, doch bezweifelt er die Notwendigkeit eines Rechenschaftsberichtes vom Präsidenten der Nationalbank Wladimir Stelmach.

Wie **UNIAN** die Pressesprecherin des Vorsitzenden der Werchowna Rada, Olga Tschernaja, mitteilte, traf Litwin die Entscheidung eine Sitzung entsprechend des Artikels 19, Punkt 8 des Reglements der Werchowna Rada einzuberufen, dabei das Vorliegen der Unterschriften von 155 Unterschriften von Parlamentsabgeordneten unter dem Vorschlag eine außerordentliche Plenarsitzung des Parlamentes berücksichtigend, was Vorschriften des Artikels 83 der Verfassung der Ukraine entspricht.

Gleichzeitig geht Litwin davon aus, dass die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung, die von den Initiatoren vorgeschlagen wurde, “die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Teiles der vorgeschlagenen Entbindung der Leitung der Nationalen Bank der Ukraine von der Ausübung ihrer Pflichten hervorruft”.

Dabei erinnerte Litwin daran, dass “die Werchowna Rada der Ukraine zweimal ihr Misstrauen gegenüber dem Präsidenten der Nationalen Bank der Ukraine ausgedrückt hatte”. Seinen Worten nach, erscheint in dieser Situation der Ansatz der Initiatoren der außerordentlichen Sitzung des Parlamentes bezüglich der Anhörung des Berichtes von Stelmach seltsam.

Wie bekannt ist, hatte der Block Julia Timoschenko die Durchführung der Sitzung zur Untersuchung der Frage der Tätigkeit der Nationalbank der Ukraine initiiert.

Quelle: **UNIAN**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 212

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.